

WITA - Ausbildungscurriculum

zum Fachspezifikum in

„Transaktionsanalytischer Psychotherapie“

Inhaltsverzeichnis

Die Transaktionsanalytische Psychotherapie ist eine vom Bundesministerium anerkannte Psychotherapiemethode. Sie wurde vom amerikanischen Psychiater Eric Berne (1910-1970) begründet, der psychiatrische Erfahrung und Tiefenpsychologie zu einer eigenständigen Psychotherapiemethode mit einem humanistischen Menschenbild entwickelte.

Die Transaktionsanalytische Psychotherapie ist eine Theorie der menschlichen Persönlichkeit und zugleich eine Richtung der Psychotherapie. Sie ist geeignet sowohl die Entwicklung und Veränderung der Persönlichkeit zu fördern, als auch Gesundheit, Heilung und Autonomie zu erzielen. Die Erklärungsmodelle, Methoden und Konzepte der Transaktionsanalytische Psychotherapie helfen, menschliches Verhalten, (psychische) Krankheit und Gesundheit zu beschreiben, zu erklären und Voraussetzungen und Bedingungen für gezielte Veränderung zu planen und zu ermöglichen.

Kernbereiche Transaktionsanalytischer Psychotherapie sind:

- Die Persönlichkeitsanalyse: Wer bin ich?
Wie bin ich so geworden? Wie kann ich mich ändern? etc. (Struktur- und Funktionsmodell)
- Die Bedürfnisanalyse: Wie gehe ich mit mir um? Wie kann es anders gehen? etc. (Strokedmodell, Abwertungsmodell, Triebtheorie)
- Die Beziehungsanalyse: Wie gehe ich mit mir und anderen um? Wie kann ich Beziehungen befriedigend gestalten? etc. (Kommunikationsmodell, Maschenmodell, Spielmodell)
- Die Lebensplananalyse: Warum passiert das immer mir? Wie ist mein Leben verlaufen, wo wird es enden? Wie kann ich meine Lebensumstände verändern? (Skriptmodell)

Besonderes Charakteristikum der Transaktionsanalytischen Psychotherapie ist das Verständnis psychischer Prozesse und menschlicher Erlebens- und Verhaltensweisen als lebensgeschichtliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der familiären (früh-) kindlichen Einflüsse (Extero-Psyche oder Eltern-Ich- Zustände); der kindlichen Bedürfnisse, Bindungen und Lebensentwürfe (Archeo-Psyche – oder Kind-Ich-Zustände) und deren Auswirkungen auf die aktuelle Lebenssituation und Lebensqualität im Hier und Jetzt. Das Erwachsenen-Ich (Neo-Psyche), von Berne als „wichtigster Verbündeter des Therapeuten für den Therapieerfolg“ bezeichnet, ist jene psychische Instanz, die mittels Entrübungsarbeit, Vertragsarbeit und Realitätsprüfung gestärkt wird.

Dies mit dem **Ziel der Transaktionsanalytische Psychotherapie - „Autonomie“** - beschrieben durch die Fähigkeit zur Bewusstheit, Spontaneität und Intimität, in der Gestaltung von Beziehungen und der Befriedigung von Bedürfnissen zu erlangen, indem die (früh-)kindlichen Fixierungen durch den therapeutischen Prozess der Übertragung, der korrigierenden existenziellen Erfahrung und der therapeutischen Beziehung mit den Methoden der Transaktionsanalytischen Psychotherapie aufgearbeitet und aufgelöst werden können.

I. AUSBILDUNGSZIELE

Das Curriculum des Wiener Institutes für Transaktionsanalyse vermittelt die Fähigkeit zur eigenständigen psychotherapeutischen Behandlung von Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Theorie und Methode der Transaktionsanalytische Psychotherapie.

Die PsychotherapeutInnen mit der Zusatzbezeichnung „Transaktionsanalytische Psychotherapie“ sind befähigt, eine Behandlung von psychosozialen und/oder psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen durchzuführen, indem sie diese erkennen, und geplante, der Diagnose gerechte Behandlungsschritte einsetzen können.

Das Wiener Institut für Transaktionsanalyse - WITA stellt durch eine kontinuierliche Qualitätssicherung auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene eine hochwertige Ausbildung sicher.

II. EINGANGSBEDINGUNGEN

Für die Ausbildung in „Transaktionsanalytischer Psychotherapie“ im Sinne der Ausbildungsrichtlinien und im Rahmen des psychotherapeutischen Fachspezifikums (gem. PthG § 10 (2)) **sind folgende Eingangsbedingungen vorgesehen:**

- a.) Eigenberechtigung
- b.) Vollendung des 24. Lebensjahres
- c.) ein erfolgreich absolviertes psychotherapeutisches Propädeutikum
- d.) Erfüllung der im PthG § 10 (2) Z.5-9 genannten beruflichen Voraussetzungen
- e.) Positiv absolviertes Aufnahmegespräch bei zwei Lehrtherapeut/Innen mit voller Lehrbefugnis des WITA
- f.) Erfolgreich abgelegtes Einführungsseminar bei einem Lehrtherapeuten / einer Lehrtherapeutin mit voller Lehrbefugnis des WITA
- g.) 10 – 15 Stunden Selbsterfahrung und Empfehlung zur Aufnahme als Ausbildungskandidat/In durch zwei Lehrende.

Die Aufnahmekriterien „e – g“ dienen dazu, die persönliche Belastbarkeit und Eignung des/der Auszubildenden festzustellen. Fähigkeit zur Empathie, zur Reflexion/Selbstreflexion sowie ausreichende Erwachsenen- Ich- Stärke, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz sind Voraussetzung zur Zulassung als Ausbildungskandidat/In.

- h.) Nach Erfüllung der Aufnahmekriterien wird ein **Ausbildungsvertrag mit WITA** abgeschlossen. Mit dem Lehrtherapeuten / der Lehrtherapeutin und im weiteren Ausbildungsverlauf dem Einzelsupervisor / der Einzelsupervisorin finden Jahresreflexionen statt, in denen die ausbildungsrelevanten Inhalte reflektiert und vertraglich vereinbart werden.

III. FACHSPEZIFISCHE AUSBILDUNG

1.) Theoretische Ausbildung

Das Ausmaß für diesen Abschnitt besteht bei WITA aus mindestens 410 Stunden. 300 Stunden sind im österreichischen Psychotherapiegesetz - § 6 (1) vorgesehen.

Die Theorieinhalte werden im Rahmen von Modulen zu je 10 Stunden bzw. 15 Stunden abgehalten. Die Teilnahme an Seminaren zu Theorie, Selbsterfahrung und Praxis, sowie weitere Fortbildung mittels Literatur, Peergruppenarbeiten, Kongressen und Tagungen, werden erwartet und sind Teile des Curriculums.

1.1 Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung (§ 6, Abs.1 Z.1) einschließlich der psychosomatischen Erscheinungsbilder (mindestens 60 Stunden)

Transaktionsanalytisch-tiefenpsychologisch orientierte Entwicklungspsychologie;
Transaktionsanalytische- tiefenpsychologische Neurosenlehre; Persönlichkeitsstörungen, Frühe Störungen (Schizophrenie, Narzisstische- und Borderlinestörungen) -
transaktionsanalytische Psychosekonzepte; Transaktionsanalytische-, ICD- und OPD-
Diagnose und Differential-Diagnose spezifischer Störungen und Erkrankungen; Anamnese, Salutogenese, Transaktionsanalytische Psychosomatik und somatopsychische Konzepte.

1.2 Methodik und Technik (§ 6, Abs. 1 Z.2), sowie psychotherapeutische Grundhaltungen der Transaktionsanalytischen Psychotherapie in Verbindung mit dem Menschenbild der Transaktionsanalytischen Psychotherapie (mindestens 100 Stunden)

Spezifische Theorien der Transaktionsanalytischen Psychotherapie, wie Ich-Zustands-Diagnostik, Arbeit mit Ich-Zuständen, Transaktionsanalytische Differentialdiagnostik und Vertragsarbeit, Methoden und Technik der Enttrübung, der Erlaubnis, spezifische Interventionen bei neurotischen, psychotischen und psychosomatischen Erscheinungsbildern; Übertragung / Gegenübertragung; Therapieplanung (Arbeitsbündnis und spezielle transaktionsanalytische Behandlungsverträge), Krisenintervention.

1.3 Persönlichkeits- und Interaktionstheorie (§6, Abs. 1 Z.3) mindestens 50 Stunden

Ich-Zustands-Theorien, Ich-Zustands-Pathologie, Struktur- und Funktionspathologie, Pathologie der Cathexis; Kommunikationstheorie, Theorie der Transaktionen, Theorie der Spiele, Skripttheorie, Skriptanalyse, Racket- und Skriptsystem.

1.4 Psychotherapeutische Literatur (§ 6, Abs. 1 Z.4) (mind. 40 Std.)

Die Ausbildungskandidat/Innen studieren in Peergruppen eigenständig Fachliteratur unterschiedlicher Themenbereiche und bereiten schriftliche und mündliche Präsentationen vor (Referate, Kongressbeiträge, Veröffentlichungen).

Ein Peergruppentreffen besteht aus mindestens zwei Ausbildungskandidat/Innen, wobei mindestens zwei, maximal vier Stunden pro Treffen angerechnet werden.

Pro Ausbildungsjahr sind mindestens 8 Stunden Peergruppentreffen zu absolvieren und maximal 15 Stunden pro Jahr sind anrechenbar.

1.5 Schwerpunktbildung nach methodenspezifischer Ausrichtung (mindestens 160 Stunden)

Theorie und Technik der Traumarbeit, Kennenlernen kreativer Methoden und erlebnisorientierter Techniken; Einbeziehung des sozialen Umfeldes/ der Familie in den Therapieverlauf; Spezifische Methoden der Ich-Zustands-Arbeit bei definierten Problemstellungen (Missbrauch, Trauma, Tod).

1.6 Nachweis der theoretischen Kompetenz

Nach mindestens 30 Ausbildungsmonaten (= zweieinhalb Jahre) und 24 absolvierten Modulen Theorieausbildung kann der Nachweis der theoretischen Kompetenz absolviert werden.

Der Nachweis wird im Rahmen eines mündlichen Prüfungsgesprächs erbracht und von der WITA-Geschäftsstelle organisiert.

2.) Praktischer Teil

Das Ausmaß für diesen Abschnitt besteht aus mindestens 1600 Stunden.

lt. § 6 (2) PThG

2.1 Die Lehranalyse (mindestens 250 Stunden; im Mittel 250 - 300 Stunden) wird als Einzel- und Gruppenanalyse absolviert.

Das tatsächliche Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenanalyse ist mit dem Lehrtherapeuten / der Lehrtherapeutin abzuklären. Es sind aber mindestens 180 Stunden Einzelanalyse erforderlich. Die tatsächliche Dauer und die Stundenanzahl der Lehranalyse sind jedoch individuell verschieden; sie ergibt sich im psychotherapeutischen Prozess und ist z.B. von Persönlichkeitsfaktoren abhängig.

Das Ausmaß der Einzellehranalyse liegt in den ersten drei Ausbildungsjahren zwischen 30 – 50 Stunden pro Jahr, für alle weiteren Ausbildungsjahre (bis zum Abschluss) zwischen 20 – 30 Stunden pro Jahr.

Im Einzelfall liegt es in der Verantwortung der Lehrtherapeutin / des Lehrtherapeuten für die Lehranalyse das Ausmaß und die Frequenz der Einzelanalyse in diesem Rahmen festzulegen. Eine Erhöhung über diesen Rahmen hinaus ist entweder im beiderseitigen Einvernehmen (Lehrtherapeut/In für die Lehranalyse und Ausbildungskandidat/In) oder unter Einbeziehung des WITA-Vorstands möglich. Im Lehrendenkollegium kann eine zeitlich befristete Erhöhung von Frequenz und / oder der jährlichen Stunden festgesetzt werden.

2.2 Psychotherapeutisches Praktikum (§ 6, Abs.2, Z.2) mindestens 550 Stunden während des Fachspezifikums; davon sind mindestens 150 Stunden klinisches Praktikum als Ganzes innerhalb eines Jahres in einer vom Bundesministerium für Gesundheit ausgewiesenen klinischen Einrichtung zu absolvieren.

Dies dient der Umsetzung von und Auseinandersetzung mit psychotherapeutischen Kenntnissen in der Praxis und dem Erwerb weiterer Erfahrungen unter fachlicher Leitung im klinischen und/oder psychosozialen Feld.

2.3 Begleitende Praktikums-Supervision zu Punkt 2.2 (§ 65, Abs.2, Z.3) im Ausmaß von mindestens 30 Stunden.

Die Praktikums-supervision muss von einer WITA-Lehrtherapeut/In durchgeführt werden, welche parallel zum Praktikum wahrzunehmen ist.

2.4 Psychotherapeutische Tätigkeit unter begleitender Supervision (§ 6, Abs.2, Z.4) (mindestens 770 Stunden)

Der Status „Psychotherapeut/In in Ausbildung unter Supervision“ berechtigt zur psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision nach dem Psychotherapiegesetz. Das Supervisionsstadium dient der Vorbereitung des Abschlusses und ist zeitlich befristet. Die zeitliche Befristung wird durch das Ausbildungsmanagement ausgesprochen. Voraussetzung hierfür ist die Zulassung durch das Ausbildungsmanagement nach den unten angeführten Kriterien.

2.4.1 Voraussetzung für das Supervisionsstadium:

- Absolvierung des Psychotherapeutischen Praktikums (550 Stunden) mit begleitender transaktionsanalytischer Supervision (30 Stunden).
- Erfolgreich bestandener Nachweis der theoretischen Kompetenz (siehe 1.6.)
- Absolvierung von 170 Stunden Lehranalyse davon mindestens 100 Std. Einzellehranalyse.

2.4.2 Psychotherapeutische Tätigkeit

Im Ausmaß von mindestens 600 Stunden. Diese Tätigkeit umfasst laufende Einzel- und Gruppentherapie.

Begleitende Supervision; mindestens 150 Stunden; im Mittel 150 - 200 Stunden

Diese findet in Form von Einzel-, Gruppen- und / oder Life-Supervision statt. Es sind mindestens 50 Stunden Einzelsupervision und 100 Stunden Gruppensupervision zu absolvieren. Zwei supervidierte Fälle müssen sich über einen größeren Zeitraum erstrecken, wovon ein Fall für die Abschlussprüfung vorgesehen werden kann. Es sind jährlich 40 - 60 Stunden Supervision zu absolvieren.

Im Einzelfall liegt es in der Verantwortung der Supervisorin / des Supervisors das Ausmaß und die Frequenz der Supervisionen in diesem Rahmen festzulegen. Eine Erhöhung über diesen Rahmen hinaus ist einerseits im beiderseitigen Einvernehmen (Einzelsupervisor/In und Ausbildungskandidat/In) oder unter Einbezug des Lehrendenmanagements möglich; dieses kann eine zeitlich befristete Erhöhung von Frequenz und/oder der jährlichen Stunden festsetzen.

2.5 Schwerpunktbildung (20 Stunden)

2.5.1 Life-Supervision bei einer Lehrtherapeutin / einem Lehrtherapeuten und / oder TA-Fortbildung (Fachtag / Kongress) im Ausmaß von mindestens 20 Stunden.

IV. EVALUIERUNGSSCHRITTE

1. Aufnahmegespräche

Es finden zwei Aufnahmegespräche zwischen Ausbildungskandidat/In und den Lehrtherapeut/Innen statt. Die Teilnahme an einem Auswahlseminar ist ebenso vorgesehen.

2. Empfehlungen

Eine Empfehlung zur Aufnahme als Ausbildungskandidat/In wird nach 10 - 15 Std. Selbsterfahrung durch zwei Lehrende (nicht durch die involvierte Lehranalytikerin) ausgesprochen. Die / der betreffende Lehranalytiker/In übt keinerlei Einfluss auf diese Entscheidung aus.

3. Jahresreflexionen

3.1 Jahresreflexionen Lehranalyse

Die Jahresreflexion mit Rückblick, Standortbestimmung, Reflexion offener und zu bearbeitender Themen, Zielvereinbarungen für das nächste Jahr, die Gesamtperspektive der Ausbildung wird mit schriftlichem Protokoll und Vertrag durchgeführt.

3.2 Jahresreflexionen Supervision

Die Jahresreflexion mit Rückblick, Standortbestimmung, Reflexion offener und zu bearbeitender Themen, Zielvereinbarungen für das nächste Jahr, die Gesamtperspektive der Ausbildung wird mit schriftlichem Protokoll und Vertrag durchgeführt.

4. Erfolgreicher Nachweis der Theoretischen Kompetenz

Zwei Prüfer/Innen stellen den Nachweis der theoretischen Kompetenz fest. Eine intensive Vorbereitungszeit ist zu berücksichtigen.

5. Schriftliche Empfehlung zur Übernahme des/r Kandidat/In in das Supervisionsstadium

Nach Absolvierung aller bisherigen Evaluierungsschritte und Beendigung des Praktikums prüfen zwei Lehrende mittels eines Gesprächs die Eignung für die Übernahme der Kandidat/In in das Supervisionsstadium. Die Lehranalytiker/In übt auf diese Entscheidung keinerlei Einfluss aus.

6. Die / der Lehrsupervisor/In gibt die schriftliche Fallstudie der Ausbildungskandidat/In zur Beurteilung frei – d.h. die schriftliche Fallstudie kann bei der WITA-Geschäftsstelle eingereicht werden. Von dort wird diese an zwei andere Lehrtherapeut/Innen des WITA zur Beurteilung weitergeleitet.

7. Beurteilung der schriftlichen Fallstudie

8. Nach positiver Beurteilung der Fallstudie und nach erfolgreicher Absolvierung aller vorher angeführten Evaluierungsschritte erfolgt die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung durch das Ausbildungsmanagement.

9. Anmeldung und Absolvierung der mündlichen Abschlussprüfung

V ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung kann frühestens nach 5 Jahren abgeschlossen werden, dauert aber in den meisten Fällen länger.

Der Abschluss setzt sich aus zwei Teilschritten, einer schriftlichen Einzelfallstudie und einer mündlichen Prüfung, zusammen.

1. Die schriftliche Einzelfallstudie stellt eine wissenschaftliche Längsschnittstudie im Umfang von mindestens 30 bis 50 Seiten nach den Vorgaben des WITA dar. Die Freigabe zur Einreichung der Einzelfallstudie erfolgt durch die Einzelsupervisor/In. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch zwei Lehrtherapeut/Innen. Die schriftliche Einzelfallstudie entspricht im Aufbau und der Prozessbeschreibung den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen.

2. Die mündliche Prüfung dient dem Nachweis theoretischer, praktischer und ethischer Kompetenz.

Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss aller oben angeführten Ausbildungsinhalte und die positive Beurteilung der schriftlichen Einzelfallstudie.

Die mündliche Prüfung wird von mindestens drei transaktionsanalytischen Lehrenden durchgeführt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat stellt anhand zweier Tonband- oder Videosequenzen mit Transkripten ihre / seine Arbeit vor. In einem kollegialen, fachlichen Diskurs wird die transaktionsanalytische psychotherapeutische Kompetenz überprüft.

VI. DURCHFÜHRUNG; ADMINISTRATION UND EVALUIERUNG DER AUSBILDUNG

Durchführung, Administration und Evaluierung der Ausbildung auf Basis des Curriculums werden vom Vorstand und dem Ausbildungsmanagement in Zusammenarbeit mit den Lehrtherapeut/Innen geregelt.

1. Alle Kandidat/Innen erhalten ein **Ausbildungshandbuch**. Alle Ausbildungsschritte werden im Ausbildungshandbuch jedes Kandidaten/jeder Kandidatin protokolliert, geführt und bestätigt. Der/die Ausbildungskandidat/In ist für die ordnungsgemäße Führung des Ausbildungshandbuches verantwortlich und hat dieses bei allen Ausbildungsveranstaltungen mitzuführen und den Lehrtherapeuten zur Unterschrift vorzulegen.
2. **Das Ausbildungshandbuch** ist das zentrale Dokument der Ausbildung und stellt den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung der Ausbildung dar.
3. Es finden **jährlich Reflexionsgespräche** des/der Kandidat/In mit dem Lehr-therapeuten / der Lehrtherapeutin für die Lehranalyse, und im weiteren Verlauf zusätzlich mit dem / der Einzelsupervisor/In statt. In der Reflexion werden ausbildungsrelevante Inhalte besprochen und weitere Schritte zum Ausbildungsfortgang und der persönlichen Entwicklung vertraglich vereinbart. Darüber hinaus sind im Laufe der Ausbildung drei Selbsterfahrungsseminare zum Thema Reflexion und Standortbestimmung zu absolvieren. Die Durchführung der Reflexionen ist im Ausbildungshandbuch zu dokumentieren.
4. Zur weiteren **Qualitätssicherung** werden Befragungen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene durchgeführt und bei Bedarf mögliche Verbesserungen vorgenommen.

VII. KRITERIEN FÜR EIN AUSSCHIEDEN AUS DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung kann nicht abgeschlossen werden, wenn die vorgeschriebenen Ausbildungsmodule nicht absolviert werden. Ebenso muss die Lehranalyse und auch die Supervision wie oben beschrieben absolviert werden. Das Ausbildungsmanagement in Absprache mit den Lehrtherapeut/Innen / Supervisor/Innen kann einer / einem Ausbildungskandidat/In weitere Ausbildungsschritte verwehren, wenn ein Abschluss der Ausbildung aus fachlichen oder ethischen Gründen nicht verantwortbar erscheint. Kann über den Ausschluss seitens des / der Ausbildungskandidat/In und dem Ausbildungsmanagement keine Einigung erfolgen, muss die Schlichtungskommission des WITA mit dieser Angelegenheit befasst werden. Die Schlichtungskommission wird im Bedarfsfall in Absprache mit den Parteien aus dem Lehrendenkollegium gewählt.